

07.12.84

Fz

Gesetzesbeschluß

des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Abkommen vom 29. Mai 1980 zwischen
der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Israel
zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem
Gebiete der Nachlaß- und Erbschaftsteuern in der
Fassung des Änderungsprotokolls vom 20. Januar 1984

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 108. Sitzung
am 6. Dezember 1984 aufgrund der Beschlußempfehlung
und des Berichts des Finanzausschusses (7.Ausschuß)
- Drucksache 10/2524 - den von der Bundesregierung
eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen
vom 29. Mai 1980 zwischen der Bundesre-
publik Deutschland und dem Staat Israel
zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf
dem Gebiete der Nachlaß- und Erbschaft-
steuern in der Fassung des Änderungs-
protokolls vom 20. Januar 1984

- Drucksache 10/2115 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 28.12.84

Erster Durchgang: 407/84

20.12.84

Beschluß

des Bundesrates

zum

Gesetz zu dem Abkommen vom 29. Mai 1980 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Israel zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Nachlaß- und Erbschaftsteuern in der Fassung des Änderungsprotokolls vom 20. Januar 1984

Der Bundesrat hat in seiner 545. Sitzung am 20. Dezember 1984 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 6. Dezember 1984 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3 des Grundgesetzes zuzustimmen.